

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. November 2022

GZ. BMEIA-2022-0.697.990

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Zl. 12290/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMEIA im 3. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 3. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 3. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort*
- *Mussten Sie im 3. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 3. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 12285/J-NR/2022 vom 21. September 2022 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Stichtag 21. September 2022 waren 41 Personen mit Behinderung in meinem Ressort beschäftigt, davon zwei Personen in Leitungsfunktionen. 39 Personen mit Behinderung haben einen unbefristeten und zwei Personen einen befristeten Vertrag.

Zu Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
Falls ja, welche?

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022: 60 Prozent) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Im 3. Quartal 2022 erfolgte eine solche Neuaufnahme einer Person mit Behinderung.

Zu Frage 6:

- *Wurden im 3. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
Wie viele der Personen wurden gekündigt?
Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Im 3. Quartal 2022 wurde das Dienstverhältnis von zwei Menschen mit Behinderung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wegen Ruhestand/Pension beendet.

Mag. Alexander Schallenberg

